

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

hö-pe

Allgemeines Rundschreiben Nr. 21/2024 vom 12. April 2024

Handreichung zum Drittstaatentransfer nach der DSGVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

ob und unter welchen Voraussetzungen eine Datenübermittlung in ein Drittland (= Staat außerhalb der Europäischen Union) zulässig ist, richtet sich nach den Bestimmungen der DSGVO.

Nach Art. 44 Abs. 1 S. 1 DSGVO ist eine Datenübermittlung in ein Drittland nur dann rechtmäßig, wenn neben den Bestimmungen des V. Kapitels auch die übrigen Bestimmungen der DSGVO eingehalten werden. Für die Prüfung, ob eine Übermittlung in ein Drittland rechtmäßig ist, ist danach eine zweistufige Prüfung von den Rechtsanwendern durchzuführen. In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 4 Nr. 1, 2 DSGVO eine Rechtsgrundlage gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO einschlägig ist. Sofern besondere Kategorien personenbezogener Daten i.S.v. Art. 9 Abs. 1 DSGVO (z. B. Gesundheitsdaten, Angaben zur sexuellen Orientierung oder politischen Auffassung) von der spezifischen Verarbeitung umfasst sind, dürfen diese nur verarbeitet werden, wenn zusätzlich die Voraussetzungen einer Rechtsgrundlage nach Art. 9 Abs. 2 DSGVO erfüllt werden. Personenbezogene Daten dürfen nur dann an ein Drittland übermittelt werden, wenn die Übermittlung zusätzlich nach einer der Bestimmungen des V. Kapitels DSGVO (Art. 44 bis Art. 50 DSGVO) legitimiert werden kann (2. Prüfungsstufe).

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg hat zu den Zulässigkeitsvoraussetzungen eines Drittstaatentransfers eine Handreichung zum „Drittstaatenverkehr unter der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)“ veröffentlicht. Die Handreichung verschafft einen Überblick über den Transferbegriff, über die zweistufige Rechtmäßigkeitsprüfung bei der Datenübermittlung in Drittländer und über die verschiedenen Transferinstrumente.

Die Handreichung fügen wir diesem Rundschreiben bei (**Anlage**).

Mit freundlichen Grüßen


Hölterhoff

Anlage